Institut für Internationale Beziehungen IIR
Prof. Dr. AP Jakobi
TU Braunschweig

ChatGPT et al. – Grundsätze zu KI-Anwendungen in der Lehre der Politikwissenschaft/Internationalen Beziehungen

Version: Oktober 2025

Das Institut für Internationale Beziehungen (IIR) stellt hier Überlegungen und Richtlinien zu den Konsequenzen von ChatGPT und anderen generativen LLM/KI-Anwendungen (im Folgenden vereinfacht: KI-Anwendungen) für die Lehre des Faches Politikwissenschaft/Internationale Beziehungen (IB) vor. **Am IIR sehen wir sowohl Chancen als auch Risiken dieser Anwendungen für die Qualifikationen der Studierenden und ihre Arbeitsmarkchancen, für den Kompetenzerwerb von Studierenden und die Prüfungen dieses Kompetenzerwerbs.**

Neue Technologien werfen im Hinblick auf die Lehre zunächst einmal die Frage auf, was genau sie für Studierende eines Faches bedeuten können. Nicht jede neue Technologie ist per se sinnvoll und verdient Beschäftigung mit ihr in der Lehre, und nicht jede Neuerung ist abzulehnen. **Chancen und Risiken von KI-Anwendungen wie ChatGPT beziehen sich jedoch unserer Auffassung nach nicht nur auf Studium und Prüfungen, sondern auch auf den Lebens- und Berufsweg der Studierenden.**

Empirisch zeigt sich bisher die Tendenz, dass KI neben Produktivitätsgewinnen auch zu veränderten Arbeitsmärkten führt (insbesondere dem Wegfall von Einstiegsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber ohne Berufserfahrung) und zudem langfristig individuelle Kompetenzverluste von Studierenden implizieren kann. Wir gehen in der Konsequenz bisher grundsätzlich davon aus, dass ein Umgang mit KI im Studium und im Alltag je nach Anwendungsfall sehr sinnvoll sein kann, jedoch die Studierenden, die zentrale Qualifizierungsziele im IB-Studium ausschließlich mit Einsatz einer KI erreichen, im späteren Berufsfeld auch am ehesten selbst durch KI-Anwendungen ersetzt werden, da sie nur der KI vergleichbare Qualifikationen besitzen. Es ist Aufgabe des (Selbst-)Studiums, darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben, und unsere Prüfungen sollen diese Qualifikationen transparent und vergleichend abbilden.

Nachfolgend dokumentieren wir dazu den **aktuellen Stand der Grundsätze zur KI-Nutzung am IIR ab WiSe 2025/26**, um Transparenz für Studierende zu schaffen. Grundsätzlich gehen wir dabei von fachspezifischen Chancen und Risiken aus: die gleiche Technologie wirkt sich also unterschiedlich auf die zentralen Qualifikationsziele eines

jeweiligen Studiengangs und seiner Teile aus. Wir sprechen hier nur für das Fach Politikwissenschaft/IB, unsere Module und unsere Bildungs- und Ausbildungsziele.

Wir gehen aktuell davon aus, dass KI-Anwendungen nicht nur von Studierenden, sondern auch später in vielen Bereichen des Arbeitslebens unterschiedlich stark genutzt werden. Die daran anschließende Frage ist auch, ob KI-Anwendungen Teile des bestehenden Kompetenzerwerbs im Studium der IB überflüssig machen, neue Kompetenzziele erfordern oder eine andere Gewichtung derselben in der Lehre nötig machen. Insbesondere stellt sich aber die Frage nach Fairness in Prüfungen, wenn Regeln zur KI-Nutzung aus unterschiedlichen Gründen beliebig unterlaufen werden, und so gerade die Studierenden, die sich an Regeln halten, gegenüber anderen, die täuschen, denen es aber nicht nachgewiesen wird oder die aus anderen Gründen dafür nicht haftbar gemacht werden, benachteiligt werden.

Wir erörtern diese Fragen hier im Hinblick auf Kompetenzen für den außeruniversitären, nicht im Kern wissenschaftlichen Teil des Arbeitsmarktes unserer Absolvent*innen. Die wissenschaftliche Nutzung von KI-Anwendungen in unserer Disziplin erfordert noch weitere Erwägungen und Normbildungsprozesse, die insbesondere auch innerhalb der nationalen und internationalen Fachverbände abzustimmen sind und danach auch die Lehre beeinflussen werden. Entsprechend sind hier die am IIR Grundsätze dokumentiert.

Studentischer Kompetenzerwerb und Qualifikationen von Absolvent*innen

Für die IB sind KI-Anwendungen und KI-gestützte Anwendungen sehr wahrscheinlich Teil des zukünftigen Berufsweges unserer Absolvent*innen. Zentrale Kompetenzen der IB wie Texterstellung und Argumentation (jedoch aktuell noch nicht in der erwarteten Qualität) können teilweise von KI-Anwendungen übernommen werden – was jedoch nicht impliziert, dass Studierende damit verbundene Kompetenzen nicht mehr selbst erwerben müssen. Gerade weil Studierende die Qualität dieser Ergebnisse beurteilen können müssen, sind entsprechende Kompetenzen wichtig.

Wir erwarten im zukünftigen Arbeitsmarkt – wobei dies notwendigerweise spekulativ ist – langfristig eine Aufteilung von Tätigkeiten im Bereich IB. Zum einen werden gut ausgebildete Absolvent*innen in guten beruflichen Laufbahnen benötigt, die KI-Anwendungen angemessen nutzen können, gerade unter Einbezug der fachspezifischen und individuellen Kompetenzen (z.B. analytische Fähigkeiten in Bezug auf relevante Zusammenhänge der IB, selbstständiges schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, kritische Erörterung von Sachverhalten der IB, Urteilsvermögen, theoretisch, methodisch und empirisch fundierte Diskursfähigkeit, überfachliche Qualifikationen, Demokratieverständnis u.a.). KI-Anwendungen werden aber absehbar auch im Bereich der IB große Teile standardisierter Text- und Wissensproduktion übernehmen, wodurch **auch Arbeitsplätze in Teilen durch KI-Anwendungen ersetzt werden.**

In der Konsequenz bedeutet dies für uns Lehrende, noch stärker in die Qualität der universitären Lehre zu investieren, um die Kompetenzen der Studierenden als Ausgangspunkt für gute Berufswege, aber auch die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Personen in Entscheidungs- und Führungspositionen sicherzustellen. Dies sehen wir als zentrale Notwendigkeit der universitären Bildung und Ausbildung unserer Studierenden.

Die Sicherstellung dieser Qualität ist jedoch auch eine Notwendigkeit gegenüber der Gesellschaft insgesamt, für die es ein Risiko wäre, wenn sie sich in komplexen politischen, sozialen und ethischen Entscheidungsprozessen, in denen unsere Absolvent*innen tätig sein sollen, ausschließlich auf die Kompetenzen von KI-Anwendungen verlassen müsste, weil Absolvent*innen selbst entsprechende Kompetenzen zur eigenständigen Analyse und kritischen Reflexion nicht mehr besäßen.

Wir gehen daher davon aus, dass alle **Absolvent*innen die KI-Anwendungen kennen sollten, sie jedoch – wenn im jeweiligen Seminarkontext eingebunden – reflektiert und angemessen nutzen sollten.** Insgesamt bedeutet die Verbreitung von KI-Modellen in unserer Lehre damit auch eine stärkere Fokussierung auf bestehende Kernkompetenzen, gerade um den angemessenen Umgang mit KI-Anwendungen anzuleiten und eine regelmäßige Überprüfung dieser Kompetenzen durch dafür geeignete Prüfungsformen zu gewährleisten. **Darin liegen auch eine didaktische Chance und die Möglichkeit einer stärker individualisierten Universitätsbildung.**

Überprüfung des Kompetenzerwerbs von Studierenden und Absolvent*innen

Klausuren

Im Hinblick auf die Praxis von Prüfungen lässt sich zunächst festhalten, dass einige Prüfungsformen in unserem Fach durch die Verbreitung von KI-Anwendungen nicht mehr relevant sind. Dies betrifft insbesondere Prüfungsformen wie das ‚Take-Home Exam' oder digitale Klausuren. Anders als in der Vergangenheit kann hier aktuell durch Lehrende in den IB kein Frageschema mehr entwickelt werden, bei dem eindeutig eigenständige Leistungen der Studierenden die Grundlage der übermittelten Antworten in den Prüfungen sind und bei der Fairness gegenüber allen Studierenden sichergestellt ist. Da das Prüfungsziel dieser Formate nicht darin besteht, den besten Umgang mit KI zu lernen, sondern präsentes Wissen abzuprüfen, entfallen diese Prüfungsformate bis auf Weiteres, und Klausuren sind nur in Präsenz möglich.

Mündliche Prüfungen und Referate

Aufgewertet werden in unseren Seminaren – wenn organisatorisch durchführbar – mündliche Prüfungen und andere interaktive Präsenzformate, die vorhandene Kompetenzen der Studierenden systematisch und vergleichend abprüfen. Im Gegensatz

dazu können Referate als mündliche Beiträge zwar die Kommunikationsfähigkeit vor Publikum abbilden, aber nicht mehr die Recherche- und Analysefähigkeit von Studierenden. Klassische Referate werden daher in unseren Modulen als Prüfungsform möglichst vermieden, stattdessen werden andere, mündliche Präsentationsformen von Inhalten als Prüfungsform angewendet.

Hausarbeiten

Hausarbeiten sind zur Dokumentation von Kompetenzen wie vorhandenem Fachwissen, Lesefähigkeit, Analysefähigkeit, Fähigkeit zur Rezeption und Formulierung komplexer Texte, Erstellen eines Untersuchungsdesigns und anderen Qualifikationen wichtig. Gleichzeitig gilt, dass die Anwendung von KI zu Ergebnissen führen kann, die den Erwerb dieser Kompetenzen suggerieren, ohne dass dies durch die Prüferinnen und Prüfer entdeckt werden kann.

Grundsätzlich gilt daher:

- Wir werden die Nutzung von KI im Rahmen schriftlicher Hausarbeiten grundsätzlich erlauben (wenn nicht in bestimmten Kontexten ausdrücklich anders verlangt).
- Als Methode der Datenanalyse o.ä. ist KI-Einsatz immer zu dokumentieren, um der Transparenz wissenschaftlichen Vorgehens zu genügen.
- Die Bewertung der Arbeiten erfolgt ergebnisorientiert. Das bedeutet auch, dass Studierende immer umfänglich und ausnahmslos für die Ergebnisse ihrer Hausarbeiten verantwortlich sind. Diese Verantwortung kann nicht an eine KI abgegeben werden. Die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens gelten weiterhin, und für eventuelle inhaltliche Fehler im Text, Plagiate oder falsche Referenzen sind Studierende allein verantwortlich. Dies kann auch bedeuten, mit der Angabe einer einzigen, durch KI-Nutzung fehlerhaft gelisteten Referenz im Literaturverzeichnis eine Prüfung nicht zu bestehen, weil erfundene Literatur nicht der korrekten wissenschaftlichen Vorgehensweise entspricht.

Studierende sind daher gut beraten, auch parallel zur Nutzung von KI die Kompetenzen zum Schreiben und Beurteilen eines Textes selbst zu entwickeln, um im Studium erfolgreich zu sein. Unsere Seminare bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich Wissen und Kompetenzen anzueignen, um die Ergebnisse von KI kritisch zu begutachten. Zusätzlich wenden wir aber auch neue Verfahren in der Gestaltung von Hausarbeiten, im Bewertungsrahmen und der Vergabe von Themen bei Hausarbeiten an.

Abschlussarbeiten

BA-Abschlussarbeiten sind in den IB nur möglich, wenn die Kompetenzen zur Erstellung eines eigenständigen Textes bereits dokumentiert wurden. Dies kann durch eine Hausarbeit, in seltenen, studienbedingten Ausnahmefällen durch ein Exposé und seine Diskussion erfolgen. Für MA-Abschlussarbeiten gilt entsprechendes, allerdings ist hier

insbesondere die Qualifizierung im Projekt-Modul ein guter Weg, die Kompetenzen entsprechend auszubauen. Wie im Fall von Hausarbeiten gelten die Regeln für wissenschaftliches Arbeiten weiterhin, Bewertungsmaßstäbe für Abschlussarbeiten ändern sich und für alle dargestellten Ergebnisse in Abschlussarbeiten sind Studierende vollumfänglich und ausnahmslos verantwortlich. Auch hier kann beispielsweise das Nennen falscher Referenzen als Verstoß gegen Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens zum Nichtbestehen führen.

Grundsätzlich werden wir viele bestehende Prüfungsformen des Portfolios in Zukunft weiterhin nutzen, wenngleich wir stärker prozessorientiert und/oder dialogisch prüfen. Die zu Beginn des Semesters vorhandenen Seminarpläne enthalten jeweils die im spezifischen Kontext geltenden Prüfungsmodalitäten. Für die Studierenden sind dies etwas veränderte, oftmals persönlich gehaltenere Prüfungen, aber keine umfangreicheren oder schwierigeren Prüfungsformate

Prof. Dr. Anja P. Jakobi und das Team des IIR